

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.02.2023

SR/BerVoSr/446/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	20.02.2023	Ö

Verfasser: Köpcke, Peter

FB/Aktenzeichen: RZWB-8

## Stadtentwässerung: Arbeitssicherheit und Gefährdungsbeurteilung - Stellenentwicklung Bürokraft

### Zielsetzung:

Qualifizierte Wiederbesetzung einer Stelle zur Assistenz des Klärwerkleiters mit Aufgaben der Büroorganisation und Arbeitssicherheit/Gefährdungsbeurteilung.

### Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt:

Die Ausschreibung (Januar 2023) wird aufgehoben.

Die Stelle wird mit einer Zulage nach EG 7 mit dem angepassten Aufgabenspektrum neu ausgeschrieben, die Wochenarbeitszeit wird von derzeit 25 h mit freien 9 h einer Technikerstelle auf 34 h erhöht

Die Aufgabenbeschreibung wird angepasst, die Stelle bewertet und im Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2024 geändert aufgeführt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.02.2023

Köpcke, Peter am 07.02.2023

### Sachverhalt:

Im Stellenplan 2022 (Stadtentwässerung) war erstmalig die Stelle einer Bürokraft (25 h/Wo, EG 5) vorgesehen. Begründung hierfür war die permanente Steigerung des Anteiles von Verwaltungs-, Dokumentations- und Organisationsaufgaben für den Leiter der Anlage aufgrund von immer mehr gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Stelle konnte nach Ausschreibung Mitte des Jahres 2022 besetzt werden, die Stelleninhaberin schied jedoch zum Jahresende wieder aus.

Die Erfahrungen nach Aufgabenzuweisung ergaben, dass die reduzierte Stundenzahl (25 h/Wo) sehr knapp bemessen war.

Anlässlich einer DWA-Veranstaltung (Deutsche Gesellschaft für Wasser, Abwasser, Abfall e.V.) im Herbst 2022 wurde auf die Pflicht zur Verbesserung der

Arbeitssicherheit durch Analyse der Arbeitsvorgänge und Arbeitsumfelder in Abwasseranlagen mit dem Ziel der Erstellung aussagekräftiger Gefährdungsanalysen hingewiesen.

Dabei spielen insbesondere Mitverantwortungs- und Haftungsfragen des Führungspersonals im Falle von Gefährdungen und Arbeitsunfällen eine Rolle. Betreiber haben im für sie vorgeschriebenen Umfang schriftlich Personen als Betriebsbeauftragte für z.B.

- |                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| - Unfallverhütung                   | - Schädlingsbekämpfung |
| - Gefahrgut / wassergefährd. Stoffe | - Abfall               |
| - E-Technik                         | - Krane                |
| - Datenschutz                       | - Ersthelfer           |
| - ...                               |                        |

zu bestellen. Die Übertragung mehrerer Aufgaben auf eine Person ist möglich. Das Erfordernis für die Bestellung betriebseigener Beauftragter ergibt sich auch aus dem Ergebnis der Gefährdungsanalysen. Unterbleibt die Bestellung – also die Delegation der Verantwortung auf einen Betriebsbeauftragten – so verbleibt die Aufgabe in der höchsten Organisationsebene!

Aufgrund der Komplexität der Aufgaben der Stadtentwässerung und deren permanenter Wandlung ist die Erstellung und Entwicklung von Gefährdungsbeurteilungen ein Dauerthema. Die DWA hat einen Leitfaden entwickelt und kann Unterstützung leisten. Die eigentliche dauerhafte Analyse und Fortschreibung soll und muss jedoch bei den Anlagenbetreibern erfolgen.

Für diese Aufgabe wäre die Stelle der Bürokraft prädestiniert, allerdings mit deutlich gestiegenen Anforderungen an die Fähigkeiten des Inhabers.

Auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt ist das Interesse geeigneter Bewerber auf eine Stelle, die nach EG 5 TVÖD bezahlt wird, äußerst gering.

Die aktuelle Bewerbungsfrist zur Nachbesetzung der Bürokaufmann-Stelle mit EG 5 endet am 12.02.2023. Die Bewerberlage bis zum heutigen Tage erscheint nicht erfolgsversprechend. Deshalb wird vorgeschlagen:

1. Die Ausschreibung wird aufgehoben
2. Die Stelle wird mit einer Zulage nach EG 7 mit dem angepassten Aufgabenspektrum neu ausgeschrieben, die Wochenarbeitszeit wird von derzeit 25 h mit freien 9 h einer Technikerstelle auf 34 h erhöht
3. Die Aufgabenbeschreibung wird angepasst, die Stelle bewertet und im Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2024 geändert aufgeführt.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel für 2023 sind durch die Nichtbesetzung der Stelle im 1. und ggf. auch im 2. Quartal 2023 personalkostenneutral verfügbar.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan, Sparte Stadtentwässerung:

Die Ersparnis aus der Nichtbesetzung (EG 5, 25 h/Wo) je Quartal beläuft sich auf € 7.350. Die Mehrkosten der aufgewerteten Stelle (EG 7, 34 h/Wo) betragen je Quartal € 3.380. Für 2023 sind also Minderkosten zu erwarten.

Bei ganzjähriger Besetzung der aufgewerteten Stelle mit nun 34 h/Wo ergeben sich gegenüber der bisherigen Besetzung gebührenfähige Mehrkosten ab 2024 in Höhe von € 13.510.

### **Anlagenverzeichnis:**

---

**mitgezeichnet haben:**